

Donnerstag, 24. März 2022

DIE LINKE. / Volt im RR | Zeughausstraße 2-10, Zimmer H 454 | 50667 Köln

Antrag zur Sitzung der Verkehrskommission am 08.04.2022

An den Vorsitzenden der Verkehrskommission
des Regionalrats des Regierungsbezirks Köln

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hebbel,

wir bitten Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der Sitzung der Verkehrskommission des Regionalrats Köln am 08.04.2022 aufzunehmen:

Resolution zur Weiterleitung an die Bundesregierung bezüglich der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans für die anstehenden Maßnahmen im Regierungsbezirk Köln

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln fordert das Land Nordrhein-Westfalen und die Bunderegierung zu einer Überprüfung und Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 2030 (BVWP) auf, sodass Ziele wie die Reduktion von Treibhausgasen, Schadstoffen und Lärm, der Schutz der Natur sowie die Begrenzung der Flächeninanspruchnahme und Ziele der sozialen Gerechtigkeit erfüllt werden. Zudem soll die Einhaltung des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG 2021) überprüft werden. Solange die Überprüfung und Überarbeitung nicht abgeschlossen sind, sollen alle voraussichtlich umweltbeeinflussende Vorhaben im Regierungsbezirk Köln ausgesetzt werden.

Beschlussvorlage:

Die Verkehrskommission des Regionalrates Köln spricht sich dafür aus, dass der Regionalrat Köln eine Resolution zu einer umfassenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes an die Bundesregierung richtet, sodass Ziele wie die Reduktion von Treibhausgasen, Schadstoffen und Lärm, der Schutz der Natur sowie die Begrenzung der Flächeninanspruchnahme und Ziele der sozialen Gerechtigkeit erfüllt werden.

Der vorangetriebene Ausbau von Autobahnen für den motorisierten Individualverkehr ist in keiner Weise mit den Klimazielen der Bundesregierung vereinbar. Die Umweltauswirkungen auch im Regierungsbezirk Köln sind irreversibel und lösen eine hohe Umweltbetroffenheit aus.

Das vom BUND in Auftrag gegebene Rechtsgutachten beschreibt, dass der Bundesverkehrswegeplan 2030 nicht die Vorgaben des EU-Rechts erfüllt. Er ist rechtswidrig, weil er Art. 5

Abs. 1 der Richtlinie über die strategische Umweltprüfung (SUP-RL) nicht beachtet. Dieser sieht vor, im Rahmen der vorgeschriebenen Umweltprüfung einen Umweltbericht zu erstellen, damit die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt sowie vernünftige Alternativen berücksichtigt, ermittelt, beschrieben und bewertet werden.

Die Kosten der Bedarfsplanprojekte müssen überprüft und deren Wirtschaftlichkeit muss neu berechnet werden, so wie es auch der BUND fordert. Alle Projekte wie z.B. der Bau der Rheinspange und der Ausbau der A3 zwischen Opladen und Oberhausen müssen einer wirksamen Umweltprüfung und einer umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung unterzogen werden.

Der Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) trat 2016 in Kraft und beruft sich auf Prognosen der Verkehrsentwicklungen sowie auf Ziele aus dem Jahr 2014. Die Verpflichtungen des Pariser Klimaabkommens, dem Deutschland ein Jahr später beigetreten ist, konnten daher noch nicht berücksichtigt werden. Selbst in der Stellungnahme des Umweltbundesamtes heißt es schon 2016: „Daher muss festgestellt werden, dass der Entwurf des BVWP 2030 bei der Umweltprüfung faktisch durchgefallen ist.“¹

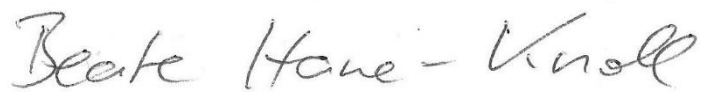
Ähnlich vernichtend fällt ein Jahr später das Ergebnis des Sachverständigenrats für Umweltfragen aus: „Der Bundesverkehrswegeplan 2030 verfehlte zudem elf der zwölf von der Bundesregierung aufgestellten Umweltziele.“²

Die Verlagerung von Güterverkehr auf die Schiene würde helfen, viele Millionen Tonnen CO₂-Emissionen einzusparen. In Zeiten von erforderlicher Verkehrswende und verschärftem Klimawandel ist ein Umdenken gefordert, das Umweltressourcen (hier zum Beispiel Natur- und Landschaftsschutzgebiete entlang der Autobahnen) schont und trotzdem zu den gewünschten Ergebnissen kommt. Bedarfsgerechte, kostengünstige und sozial- und umweltverträgliche Alternativen müssen geprüft werden. Unnötige Projekte müssen ohne Wenn und Aber gestrichen werden.

Freundliche Grüße



Friedrich Jeschke
Fraktionsvorsitzender



Beate Hane-Knoll
stellv. Fraktionsvorsitzende

¹ https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/dokumente/stellungnahme_des_umweltbundesamtes_zum_entwurf_des_bundesverkehrswegeplans_2030_mit_umweltbericht.pdf

² https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02_Sondergutachten/2016_2020/2017_11_SG_Klimaschutz_im_Verkehrssektor.pdf?__blob=publicationFile&v=13